

Stadt Waltershausen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Veröffentlichung (§ 3 (1) BauGB) des Vorentwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 22 „Friedhofsallee“

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Friedhofsallee“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15 der Stadt Waltershausen am 05. August 2022. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Juli 2023) in der Zeit

vom 30. September 2024 bis einschließlich 01. November 2024

im Internet unter der Adresse unter www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung.html veröffentlicht und eingesehen werden kann. Zeitgleich wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Verwaltungsgebäude der Stadt Waltershausen, Bauamt, Borngasse 4 während der Dienststunden

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen können per E-Mail an pauline.rudloff@stadt-waltershausen.de übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Waltershausen, den 25.09.2024

Graupner
Bürgermeister

